

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 111/112 (1938)
Heft: 1

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN

 Schweiz. Landesausstellung Zürich 1939. Anlässlich der 3. Sitzung der «Grossen Ausstellungskommission» am 27. Juni, in der, nach Begrüssung durch den Präsidenten Bundesrat Obrecht, Reg.-Rat Hans Streuli und Dir. A. Meili über die Lage des Unternehmens und den Stand der Arbeiten berichteten, kam natürlich auch die vom Bundesrat beantragte *Ausstellung des schweiz. Wehrwesens*, bezw. deren Streichung durch den Nationalrat zur Sprache.

Es war bezeichnenderweise ein Verbands-Sekretär, der diesen befremdlichen Nationalrats-Entscheid zu rechtfertigen versuchte. Als Gründe führte er einmal Sparmassnahmen an: die Halle allein hätte 400 000 Fr. gekostet (nein Herr Nat.-Rat: 200 000; zudem wäre es eine neue Flugzeughalle gewesen, die der Bund *sowieso* anschaffen muss, und die er später anderswo aufgestellt hätte!); nun aber das Erstaunliche: die Ausländer würden unsere Bewaffnung, folglich auch unsern Wehrwillen als klein und schwach empfinden, anderseits wären militärische «Geheimnisse» preisgegeben worden u. dergl. mehr. — Man greift sich an den Kopf ob solch kindlich-naiven Argumenten! Als ob die ausländischen «Interessenten» an unserer Wehrbereitschaft nicht längst viel mehr wüssten, als die geplante Ausstellung hätte verraten können. Dass der verhängnisvollen Zufallsmehrheit von 58 gegen 38 Stimmen (der 187! Nat.-Räte) das Verständnis für die ethische, im besten Sinn vaterländische Absicht dieser Wehrschau abgeht, ist als Symptom einer bedenklichen Vermaterialisierung der Gesinnung sehr bedauerlich. Erfreulicherweise befürworteten die Wehrschau die Herren Nat.-Räte Porchet und Reichling, sowie der Zürcher Stadtpräsident Ständerat Klöti (der auch im Ständerat für die Sache eingetreten war) und Prof. Dr. Laur; dieser beantragte nachfolgende, (bei einigen Enthaltungen) einstimmig gutgeheissene *Resolution*:

«Die Grossen Ausstellungs-Kommission der Schweiz. Landesausstellung 1939 in Zürich stellt fest, dass das Schweizer Volk unser Wehrwesen an der Landesausstellung nicht nur im Film, sondern in seiner modernen Ausrüstung sehen will. Angesichts der grossen finanziellen Opfer, die das Schweizer Volk für sein Wehrwesen gebracht hat und weiter zu bringen bereit ist, erscheint dieser, vaterländischer Gesinnung entspringende Wunsch als voll berechtigt. Die Grossen Ausstellungs-Kommission ersucht deshalb die Ausstellungs-Leitung, nach Mitteln und Wegen zu suchen, damit unser Wehrwesen in würdiger Weise ausgestellt werden kann.» —

Klimaanlagen für die Industrie. Besonders für Erzeugnisse der Textil-, Kunstseiden- und Zellwollindustrie hängen Güte und Gleichmässigkeit weitgehend von einer bestimmten Luftbeschaffenheit (Raumklima) ab, die mit grosser Genauigkeit durch neuzeitliche Klimaanlagen eingehalten werden kann. Die Abweichungen vom Sollwert liegen für die Raumtemperaturen innerhalb der Grenzen von 0,5°, für die relative Luftfeuchtigkeit von 2 %. Dabei sind die wechselnden Einflüsse durch Veränderungen der Aussenluft und durch die vorhandenen Maschinen und Arbeiter zu berücksichtigen. Auch die Reinheit der Luft ist häufig durch Waschen und Filtern auf einen bestimmten Wert einzuhalten. — Bei Klimaanlagen mit Taupunktreglung wird die zentral behandelte Luft zuerst im Befeuchtungsraum der Anlage auf volle Sättigung bei einem ganz bestimmten Taupunkt gebracht, indem unter Erwärmung oder Abkühlung die Luft befeuchtet oder entfeuchtet wird. Durch einen Taupunktregler werden selbsttätig die Einrichtungen zur Erzielung dieses Zustandes überwacht, also das Verhältnis von Frischluft zu Umluft, die Dampf- und Kaltsolezufuhr. In einem Nachbefeuhter kann auch noch Uebersättigung der Luft erreicht werden; dieser wird unmittelbar von der Feuchtigkeit der Raumluft aus geregelt. Durch die anschließende Wiederwärmung im Luftherzter (mit Dampf, Heisswasser oder elektrischem Strom) wird dann die Luft auf den im Arbeitsraum einzuhaltenden Sollwert der Temperatur gebracht, die mittels eines dort angebrachten Temperaturreglers gesteuert wird. In der Textilindustrie wurden durch verbesserte Luftverhältnisse Mehrleistungen bis zu 20 % erzielt (G. Jungnitz in «Wärme», Band 59, Heft 44).

Der Trolleybus in England und Italien. Wie «Transport World» 1938, Nr. 2650 mitteilt, macht in London die Umstellung der Strassenbahn auf Trolleybusbetrieb weitere Fortschritte: Anfang Februar d. J. wurden einige Trolleybusstrecken im Osten Londons eröffnet, Anfang März die ersten Strecken im Londoner Norden umgestellt. Damit sind die bisher getrennten Trolleybusbezirke im Osten und im Westen verbunden. Von den bisher genehmigten 568,8 km sind nunmehr 236 km in Betrieb und rd. 167 km im Bau begriffen. Die Wagenzahl beläuft sich auf 798; im Bau sind weitere 580 Wagen, sechsrädrige Doppeldecker mit

70 Plätzen, angetrieben von 100 PS-Kompound-Motoren. — Entsprechend der gesteigerten Beschaffung von Trolleybussen in Italien hat die Firma Ernesto Breda in Mailand jetzt eine vier Bauformen umfassende Typenreihe entwickelt. Diese sind: ein kleiner Zweiachser (14 Sitz-, 36 Stehplätze) mit einem Motor von 50 PS, ein mittlerer Zweiachser (26 Sitz-, 55 Stehplätze) mit einem Doppelankermotor von 120 PS und ein grosser Dreiachser mit zwei Motoren von je 80 PS. Trolleybusse dieser Typenreihe stehen bereits in mehreren italienischen Städten in Dienst, so in Padua, Verona und Rom.

Flugzeug-Abwurfbehälter. Für die Versorgung von Menschen, die durch ein Naturereignis von der Aussenwelt abgeschnitten sind, mit Lebensmitteln und Medikamenten bietet das Flugzeug eine wertvolle Hilfe. Im abessinischen Feldzug war die Verpflegung der italienischen Truppen bei ihren ungestümen Vorstossen in kahles Gelände öfters nur durch Flugzeuge zu bewerkstelligen. Hier hat sich erst eine eigentliche Abwurfttechnik ausgebildet. Die «Z.VDI» 1938, Nr. 7 zeigt einen Schnitt durch einen italienischen Flugzeug-Abwurfbehälter. Unten mit einem Puffer, oben mit einem sich selbsttätig öffnenden Fallschirm ausgerüstet, enthält das wasserdichte, kreiszylindrische, ganz wie eine Bombe abgeworfene Geschoss drei Kammern, je für Benzin oder Wasser, Konserven und Brot. In den beiden verwendeten Ausführungen fasst der Behälter bei 0,14, bzw. 0,33 m³ Nutzraum eine Nutzlast von 130, bzw. 300 kg.

Internat. Vereinigung für Brückenbau und Hochbau. Der Vorstand und der Ständige Ausschuss des I. V. B. H. hielten vom 2. bis 5. Juni 1938 ihre diesjährige Versammlung in Krakau ab. Die Verhandlungen waren in der Hauptsache der Festlegung der Themen für den 3. Kongress der I. V. B. H., der im Jahre 1940 in Warschau stattfinden soll, gewidmet. Der zurücktretende Präsident, Schulratspräsident Prof. Dr. A. Rohn, wurde in Anerkennung seiner Verdienste als Mitbegründer und langjähriger erster Leiter der Vereinigung zum Ehrenpräsidenten ernannt. Zum neuen Präsidenten wurde einstimmig gewählt Ingenieur Prof. Dr. Ch. Andreeae (Zürich). Die nächste Sitzung des Vorstandes und des Ständigen Ausschusses der I. V. B. H. wird 1939 anlässlich der Landesausstellung in Zürich stattfinden.

Alte Kaplan-Turbine. In der Unterschrift zum Bildchen des alten Kaplan-Laufrades auf Seite 328 (Bd. 111) ist bei n der Index s ausgefallen; es handelt sich um n_s, die spez. Drehzahl = 1050, was der Turbinenfachmann aus den anderen Daten ohne weiteres erkannt haben wird. Die wirkliche Drehzahl jenes Rades ist n = 214 U/min.

WETTBEWERBE

Universitätsbibliothek in Basel. Das Preisgericht, dem als Fachleute die Architekten J. Maurizio, H. Baur, H. Von der Mühl und A. Oeschger (Zürich) angehörten, hat für den, aus den Mitteln des Arbeitsrappens durchgeföhrten engern Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Erweiterung der Universitätsbibliothek unter fünf eingereichten Arbeiten folgenden Entscheid getroffen:

1. Rang ex æquo (800 Fr.): Arch. Ernst Rentsch, Basel.
1. Rang ex æquo (800 Fr.): Arch. Paul Artaria, Basel.
2. Rang (500 Fr.): Arch. Brandenberger & Gürtler, Basel.
3. Rang (400 Fr.): Arch. August Küngel, Basel.

Ausserdem erhielt jeder Teilnehmer am Wettbewerb das programmgemäß zugesicherte Honorar von je 2400 Fr. Von der Zuteilung eines ersten Preises musste abgesehen werden, da keines der Projekte überragende Qualitäten aufweist. Das Preisgericht empfiehlt, die Verfasser der beiden im 1. Rang prämierten Projekte zu einer Ueberarbeitung ihrer Entwürfe einzuladen.

Reformierte Kirche in Zürich-Seebach (Bd. 111, S. 260). Das Preisgericht, worunter als Fachleute die Architekten Dr. H. Fietz, Prof. W. Müller (Winterthur), Kant.-Bmstr. H. Peter und Rud. Steiger, hat folgendermassen entschieden:

1. Rang (500 Fr.): Arch. A. H. Steiner.
2. Rang (450 Fr.): Arch. Müller & Freytag.
3. Rang (400 Fr.): Arch. Robert Landolt.
4. Rang (250 Fr.): Arch. Herm. Weideli.
5. Rang ex æquo (200 Fr.): Arch. K. Egander.
6. Rang ex æquo (200 Fr.): Arch. Dr. R. Rohn.

Ausserdem erhielt jeder Teilnehmer eine feste Entschädigung von 500 Fr. Das Preisgericht empfiehlt, die Preisträger der vier ersten Ränge zu einem zweiten Wettbewerb einzuladen.

Die Ausstellung der Entwürfe im alten Sekundarschulhaus Seebach, Seebacherstr. 25, ist geöffnet jeweils Samstag/Sonntag, 2./3. und 9./10. Juli, samstags 15 bis 19 h, sonntags 10.30 bis 12 und 14 bis 18 h.